



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : UNISEPTA FOAM 2

Produktcode : 2458000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigung und Desinfektion

Weitere Informationen zum Anwendungsbereich des Produkts finden sie auf der Etikette.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : USF HEALTHCARE S.A.

Adresse : Rue François-Perreard 4, CH-1225, CHENE-BOURG, SWITZERLAND.

Telefon : +41 22 839 79 00. Fax : +41 22 839 79 10.

e-mail:info@usfhc.com

www.usfhealthcare.com

1.4. Notrufnummer : 145 ou +41 1 251 51 51.

Gesellschaft/Unternehmen : CSIT (Tox) / STIZ (Tox-Zentrum) / STIC (The Tox)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Da diese Mischung ausschließlich dem gewerblichen Einsatz vorbehalten ist, befindet sich die Kennzeichnung des Inhalts gemäß Reinigungsmittelvorschrift nicht auf der Etikette, sondern in Abschnitt 15.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenhinweise :

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Das Produkt und seinen Behälter als gefährlicher Abfall zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Nach aktuellem Kenntnisstand keine Gefahr identifiziert.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 7173-51-5	GHS06, GHS05, GHS09		0 \leq x % < 2.5
EC: 230-525-2	Dgr		
	Acute Tox. 3, H301		
DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID	Skin Corr. 1B, H314		

	Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		
CAS: 90640-43-0 EC: 292-562-0 REACH: 01-2119957843-25 AMINES, N-C12-14-ALKYLTRIMETHYLENEDI-	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08 Dgr Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		0 <= x % < 2.5

Angaben zu Bestandteilen :

CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	PROPAN-2-OL
CAS: 67-63-0 REACH: 01-2119457558-25 : GHS02, GHS07 Dgr Flam. Liq. 2 : H225 ; Eye Irrit. 2 : H319 ; STOT SE 3 : H336	[1]

x% <= 1

[1] Stoff, für den Arbeitsplatz-Grenzwerte festgelegt sind.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen :**

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen und an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt :

Falls nötig Kontaktlinsen herausnehmen.
15 Minuten mit reichlich weichem, sauberem Wasser spülen und die Lider gespreizt halten.
Beim Auftreten von Schmerzen, Rötungen oder Sehstörungen Augenarzt konsultieren. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung unverzüglich ausziehen. Sie darf nicht wieder verwendet werden, bevor sie dekontaminiert wurde.
Sofort mit reichlich Wasser reinigen.
Bei Hautreizung Arzt aufsuchen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen, nichts zu trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen, Person beruhigen und unverzüglich ins Krankenhaus oder zum Arzt bringen und Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bitte beziehen Sie sich auf den Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bitte beziehen Sie sich auf die Anweisungen des Arztes

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittelsubstanzen sind zugelassen: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Autonomes Atemschutzgerät und vollständige Schutzkombination benutzen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Nicht in die Natur werfen (Wasserläufe, Böden, Vegetation usw.)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit so schnell wie möglich abschöpfen oder absaugen; notfalls Produkt mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufsaugen und wegfegen oder wegschaufeln. Abfälle zur Entsorgung in Fässer füllen. Mit keinerlei anderem Abfall mischen. Verschmutzte Oberfläche mit reichlich Wasser reinigen.

Produkt nicht zum Zweck einer Wiederverwendung aufheben.

Nicht in die Natur werfen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Erwägungen hinsichtlich der Beseitigung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Produkt zum externen Gebrauch - Nicht verschlucken.

Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bitte unter Einhaltung der auf dem Etikett aufgeführten Anweisungen verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Wasserstelle sollte griffbereit sein.

Für gute Belüftung des Raums sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

NUR im Originalbehälter aufbewahren.

Zwischen +5°C und +35°C an einem trockenen, gut gelüfteten Raum lagern.

Das auf der Verpackung angegebene Haltbarkeitsdatum nicht überschreiten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für die Anzeige des Produktes beziehen Sie sich bitte auf Paragraph 1

Nur für gewerbliche Zwecke bestimmt

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf das speziell im vorliegenden Dokument bezeichnete Produkt. Bei einer begleitenden Handhabung von und/oder einer gleichzeitigen Exposition gegenüber anderen Chemikalien, ist dies unbedingt bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung zu berücksichtigen.

Die nachfolgend angeführten Grenzwerte für die Kurzzeit- und die durchschnittliche Konzentration sind durch die CAS-Nr. des Stoffs gegeben. Paragraph 3 präzisiert die der CAS-Nr. entsprechende chemische Bezeichnung.

8.1. Zu überwachende Parameter**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Schweiz (SUVA 2015) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations		
67-63-0	500	200	1000	400	4x15	B

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
67-63-0	200 ml/m ³	500 mg/m ³	2(II)	DFG, Y

- Slowakei (Règlement n° 300/2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-63-0	200 ppm	500 mg/m ³	II..1		

- Tschechische Republik (Règlement n° 361/2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-63-0	500 mg/m ³	1000 mg/m ³	-	-	-

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-63-0	400 ppm	500 ppm	-	-	-

- Polen (2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-63-0	900 mg/m3	1200 mg/m3	-	-	-

- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
67-63-0	400 ppm	500 ppm	-	-	-

- Frankreich (INRS - ED984 :2012) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
67-63-0	-	-	400	980	-	84

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Kontrollen**

Eine gute Belüftung der Räume sicherstellen. Die Konzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz dürfen die Grenzwerte, die für normale Gebrauchsbedingungen angegeben werden, nicht überschreiten.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.
Wasserstelle sollte griffbereit sein

- Handschutz

Empfohlene Eigenschaften:
- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374
Bei der Handhabung dieses Produkts geeignete Handschuhe tragen.
Nitril-, Latex- oder Vinylhandschuhe.
Die Handschuhe sind bei den ersten Abnutzungsanzeichen zu wechseln.

- Körperschutz

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zutreffend.
HYGIENEMASSNAHMEN:
Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

- Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen (Maske, die organische Dämpfe filtert - Schutztyp A)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form :	dünflüssige Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	Parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	6.00 . neutral
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	= 1
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Der unter 9.1 angegebene pH-Wert stellt lediglich einen Richtwert dar. Die minimalen und maximalen pH-Werte des Produkts lauten wie folgt:

pH des unverdünnten Produkts	5.0 - 7.0
------------------------------	-----------

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktion, wenn die Vorschriften/Angaben zur Lagerung und Handhabung berücksichtigt werden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitte 10.1 & 10.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :
- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch, Kohlenmonoxide und -dioxide oder Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Stoffe

Keine Angaben

11.1.2. Gemisch

Die toxikologischen Daten der Mischung, die aus Studien erfolgen oder die konventionellen Methoden entsprechen, sind unten erwähnt.

Akute toxische Wirkung :

Schätzwert Akute Toxizität (ATE)*:

ATE oral: > 2000 mg/kg

* nach der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung (Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung) Teil 3 Kapitel 3.1 aufgrund der Daten der verschiedenen Bestandteile des Produkts

Das Verschlucken kann zur Entzündung der Mundhöhle führen.

Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit.

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Möglicherweise Juckreiz mit leichten bis mittelschweren lokalen Rötungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Kann leichte Reizungen der Augen verursachen: Rötung der Bindehaut und Tränen der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Keimzellmutagenität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Karzinogenität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Reproduktionstoxizität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Gefahr bei Aspiration :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Nachstehende Informationen basieren auf den Daten der einzelnen Bestandteile.

Jedliches Einströmen des Produkts in Wasserläufe ist zu vermeiden.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

Keine Angaben

12.1.2. Gemische

Chronische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Die Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

Nicht in Wasserläufe gießen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

18 01 06 * Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

20 01 29 * Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Für Informationen :

Der Entsorgungscodex muss je nach Anwendung des Produktes vom Benutzer festgelegt werden.

Die nachfolgenden Abfallcodes werden nur zur Information angegeben.

18 = Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

20 = Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen, einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- Desinfektionsmittel

- Duftstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die bei der Stoffsicherheitsbeurteilung gewonnenen Informationen zu den Inhaltsstoffen des Produkts sind wann immer zweckmäßig in den relevanten Abschnitten des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts angegeben.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden

Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Gemisches.

Es wird empfohlen, die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt - ggf. in einer geeigneten Form - an die Anwender weiterzuleiten.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind nicht für Kombinationen mit einem anderen Produkt/anderen Produkten gültig. Das Produkt darf nur zu den unter Punkt 1 genannten Verwendungszwecken benutzt werden, ansonsten sind vorherige schriftliche Bedienungshinweise erforderlich.

ÄNDERUNGEN IM HINBLICK AUF DIE VORHERIGE VERSION

- § 9
- § 11
- § 15

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.